C/2025/4693

22.8.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12013 — DOORDASH / DELIVEROO)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/4693)

1. Am 14. August 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— DoorDash, Inc. („DoorDash“, Vereinigte Staaten von Amerika),

— Deliveroo plc („Deliveroo“, Vereinigtes Königreich).

DoorDash übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Deliveroo.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 6. Mai 2025 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— DoorDash betreibt eine Plattform, die Unternehmen, Verbraucher und unabhängige Auftragnehmer, die für Unternehmen Waren an Verbraucher liefern, miteinander verbindet. DoorDash bietet außerdem Unterstützung in den Bereichen Logistik und Marketing. DoorDash ist in bestimmten EU-Mitgliedstaaten über Wolt tätig, eine Lieferplattform für Lebensmittel und Waren.

— Deliveroo betreibt eine Lieferplattform für Lebensmittel und Einzelhandelsprodukte in Belgien, Frankreich, Italien und Irland.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12013 — DOORDASH / DELIVEROO

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

European Commission
Directorate-General for Competition
Merger Registry
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË